



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Umwelt
Bundesamt



2. Wasserdialog

Cluster Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Änderungen zu den Strategischen Zielen 1

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-LV.1	<p>Die Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen (Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend auf ein Niveau reduziert, das nachteilige Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme nachhaltig vermeidet und die Voraussetzungen für eine typgerechte Biodiversität schafft. <i>(Schadstoffe aus der Landwirtschaft Querverweis zum Cluster Risiko und Schadstoffe.)</i></p> <p>Die Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemdienstleistungen von aquatischen Ökosystemen sind als einkommensgenerierende Aufgabe der Landwirtschaft anerkannt und bilden eine zentrale Basis für die landwirtschaftliche Förderung.</p>	<p>SZ-LV.1a Die Ressource Wasser wird so bewirtschaftet, dass alle relevante Nutzungen und die Anforderung des Gewässerschutzes erfüllt werden, wobei die Sicherung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine besondere Priorität hat.</p> <p>SZ-LV.1b Die Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus auf Basis regionaler Gegebenheiten sind als einkommensgenerierende Aufgabe und Leistung der Landwirtschaft anerkannt und bilden eine zentrale Basis für die landwirtschaftliche Förderung.</p>

Änderungen zu den Strategischen Zielen 2

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-LV.2	Konflikte bei Mehrfachnutzungen landwirtschaftlicher Flächen für landwirtschaftliche Produktion, Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Natur- und Gewässerschutz werden durch geeignete Koordinierungsmechanismen vermieden.	Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.
SZ-LV.3	Wasser- und gewässerschonend produzierte landwirtschaftliche Produkte sind im Markt etabliert.	Verbraucher, Lebensmittelwirtschaft und Handel akzeptieren und honorieren den Nutzen einer flächendeckend gewässerschonenden Landwirtschaft und sind bereit, dafür auch mehr zu zahlen.

Änderungen zu den Strategischen Zielen 3

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-LV.4	Die landwirtschaftliche Produktionsweise basiert auf dem Verursacherprinzip berücksichtigt die Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt und die Risiken durch häufigere und intensivere Extremereignisse.	Die Landwirtschaft und Wasserwirtschaft setzen eine Produktionsweise ein, die die Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt und die Risiken durch häufigere und intensivere Extremereignisse minimiert.
SZ-LV.5		Es besteht ein aufeinander abgestimmter rechtlicher Rahmen für eine gemeinsame Umsetzung von EU weiten, nationalen, länderspezifischen und kommunalen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz, Bodenschutz und Naturschutz.

SZ-LV.1a: Die Ressource Wasser wird so bewirtschaftet, dass alle relevante Nutzungen und die Anforderung des Gewässerschutzes erfüllt werden, wobei die Sicherung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine besondere Priorität hat.

OZ-LV.1a.1

Die gewässerschonende landwirtschaftliche Praxis ist in allen Aus- und Weiterbildungen der Landwirtschaft integriert. Bis 2030

OZ-LV.1a.2

Die Stoffeinträge (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend auf ein Niveau reduziert, dass nachteilige Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme, des Grundwassers und anderer Gewässernutzungen nachhaltig vermieden und die Pflanzen- und Tiergesundheit gewährleistet werden. Bis 2027

SZ-LV.1b: Die Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus auf Basis regionaler Gegebenheiten sind als einkommensgenerierende Aufgabe und Leistung der Landwirtschaft anerkannt und bilden eine zentrale Basis für die landwirtschaftliche Förderung.

OZ-LV.1b.1

Die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen hinausgehen, sind auf Basis regionaler Gegebenheiten definiert und monetarisiert. Bis 2030

OZ-LV.1b.2

Es gibt ein bundesweites Zahlungssystem (Finanzierungssystem) für die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen hinausgehen. Bis 2030-2050

SZ-LV.2: Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.

OZ-LV.2.1

Es wird eine Prioritätenliste für Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen erstellt, abgestimmt und den Landwirten sowie anderen betroffenen Akteuren kommuniziert sowie ein Leitfaden für die Anwendung von geeigneten Bewirtschaftungsmechanismen ausgearbeitet und kommuniziert. Bis 2030

OZ-LV.2.2

Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen sind erkannt und beschrieben (Zeit, Raum, treibende Kräfte, Belastungen, Auswirkungen) und klare Regeln für die Priorisierung erstellt. Bis 2030

SZ-LV.3: Verbraucher, Lebensmittelwirtschaft und Handel akzeptieren und honorieren den Nutzen einer flächendeckend gewässerschonenden Landwirtschaft und sind bereit, dafür auch mehr zu zahlen.

OZ-LV.3.1

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind in lokale oder regionale Weiterverarbeitungssysteme und Vermarktungsnetzwerke eingebunden. Bis 2025

OZ-LV.3.2

Dem Verbraucher ist die Herkunft der in Deutschland gewässerschonenden produzierten Produkte bekannt und diese werden honoriert. Dies wird durch Maßnahmen wie Informationskampagnen/Volksbildung/Schulbildung unterstützt.

SZ-LV.4: Die Landwirtschaft und Wasserwirtschaft setzen eine Produktionsweise ein, die die Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt und die Risiken durch häufigere und intensivere Extremereignisse minimiert.

OZ-LV.4.1
Die landwirtschaftlichen Produktionsweisen werden in allen landwirtschaftlichen Betrieben mithilfe von Förderprogrammen so umgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt und die Risiken durch häufigere und intensivere Extremereignisse minimiert sind.
Bis 2030-250

SZ-LV.5: Es besteht ein aufeinander abgestimmter rechtlicher Rahmen für eine gemeinsame Umsetzung von EU weiten, nationalen, länderspezifischen und kommunalen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz, Bodenschutz und Naturschutz.

OZ-LV.5.1

Der Prozess zur Harmonisierung des rechtlichen Rahmens in den Bereichen Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Naturschutz unter Einbindung aller relevanten Akteure ist abgeschlossen. Bis 2030

- Sind die OZs relevant und passend und ausreichend, um die SZ zu erreichen?
- Fehlen sehr wichtige OZs?
- Sind die OZs neuartig und zukunftsweisend, um Entwicklungen/Veränderungen wirksam werden zu lassen?
- Gibt es zentrale Hinweise zu den Begrifflichkeiten?



Vielen Dank!